



Schleswig-Holsteinischer Landtag
- Sozialausschuss-
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3216

DGSP Schleswig-Holstein
Udo Spiegelberg
u.spiegelberg@bruecke-sh.de

HGSP
Michael Schweiger
michael.schweiger@dgsp-hamburg.de

Hamburg, Kiel, 14.11.2019

**Antrag des SSW an Schleswig-Holsteinischer Landtag
Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern**

Stellungnahme der Hamburger Gesellschaft für soziale Psychiatrie sowie der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie -LV Schleswig-Holstein- DGSP/SH

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, zum o.g. Antrag eine fachliche Stellungnahme zur Beratung im Sozialausschuss abzugeben, bedanken wir uns.

Ebenfalls bedanken wir uns bei den Abgeordneten des SSW, dass sie dieses wichtige Thema in Form eines Antrages in den Landtag einbringen.

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie mit ihren Landesverbänden Hamburg und Schleswig-Holstein ist ein Fachverband, der insbesondere die Interessen von Menschen mit Psychiatrieerfahrung stützt, sich für geeignete Versorgungsstrukturen einsetzt und das Verständnis einer anthropologischen Psychiatrie teilt.

Der Antrag des SSW beinhaltet drei Maßnahmen.

Gemeinsam ist allen Punkten die Zielgruppe der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die nicht oder noch nicht (wieder) auf dem allg. Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.



Die Bedeutung von Arbeit für Menschen gerade mit psychischer Beeinträchtigung sind in dem Antrag sowie in den Debattenbeiträgen sehr gut und klar beschrieben, so dass es keiner weiteren Erläuterung bedarf.

Allerdings möchten wir auf die Breite der Einschränkungen hinweisen, die unterschiedliche Maßnahmen erforderlich machen. Auch Menschen mit einer stark chronifizierten Erkrankung/Einschränkung benötigen die stabilisierende tagesstrukturierende Funktion von Arbeit. Jede Tätigkeit lenkt die Aufmerksamkeit ab von der Erkrankung, von Einschränkungen und Defiziten. Verschiedene Studien belegen deren förderliche Wirkung (Stichwort: Salutogenese, Recoveryorientierung...).

Arbeit dient als Normalisierungsbeschleuniger!

Hier würden wir gerne zum **Antrag des SSW Spiegelstrich 1** differenzieren:

Es ist von niedrigschwelliger stundenweiser Beschäftigung mit Arbeitsvertrag „...bis zu 15 Stunden...“ die Rede.

Unter Zuverdienst wird in der Regel verstanden, dass es sich um eine **nicht** sozialversicherungspflichtige Tätigkeit handelt (d.h. kein Arbeitsvertrag), sondern, dass die Personen eine niedrigschwellige Beschäftigung mit geringer Entlohnung aufnehmen. Gerade für Personen, die aufgrund ihrer Einschränkung dem Arbeitsmarkt nicht ohne weiteres zur Verfügung stehen, sind damit erste Schritte hin zu einer tagesstrukturierenden Beschäftigung gemeint.

Es handelt sich also um niedrigschwellige Maßnahmen.

Für Menschen, die bereits eine relative Nähe zum Arbeitsmarkt haben und mit Unterstützung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen können, würden wir auf das Landesprogramm „Übergänge schaffen – Arbeit inklusiv“ verweisen. Dieses bietet hervorragende Möglichkeiten der Unterstützung.

Auch das „Budget für Arbeit“ nach dem §61 SGB IX ist eine sehr gute Möglichkeit, Menschen mit psychischer Beeinträchtigung den Weg zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu ebnen.

Unter **Spiegelstrich 2** sind Maßnahmen gemeint, die nicht personenbezogen über die Eingliederungshilfe abzurechnen sind, sondern um pauschal finanzierte Leistungen wie z. B. Begegnungsstätten.

Diese Leistungen werden mancherorts regional vorgehalten, leider nicht flächendeckend und teilweise unterfinanziert, sodass die Notwendigkeit kontinuierlicher, sinnstiftender, flächendeckender, vielfältiger Tätigkeit und Bildung kaum einzulösen ist.



In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Notwendigkeit der sogenannten Milieutrennung. Demnach sollte Arbeit ausschließlich zum Selbstzweck der Arbeit erfolgen ungeachtet von Art und Schwere der gesundheitlichen Beeinträchtigung wie in der UN-BRK, Artikel 27 entsprechend beschrieben.

Unter **Spiegelstrich 3** ist von der Anerkennung von Tätigkeiten in Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen in Form von Motivationsgeld die Rede. Dieses Motivationsgeld hat es bis vor einigen Jahren in Schleswig-Holstein gegeben und ist dann sukzessive ausgeschlichen, weil der Leistungsträger (Kosoz) meint, es handele sich um Gelder aus der Eingliederungshilfe.

Tatsächlich besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Zahlung von Motivationsgeld (als Entgeltersatz) und der Teilnahme oder der Bereitschaft zur Teilnahme an Maßnahmen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die **„Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Förderung von „Zuverdienstmöglichkeiten“ im Bereich des SGB IX“** (DV 24/18 vom 26. Februar 2019).

Wir halten die Zahlung eines Motivationsgeldes für unbedingt notwendig und stellen die Entscheidung, dieses abzuschaffen in Frage.

Die materielle Würdigung in Form eines Entgeltes ist ein essentieller Bestandteil in der Arbeitswelt. Im Zuverdienst ist diese Abbildung jedoch aufgrund bestehender Mindestlohnregelungen bei gleichzeitiger deutlicher Unterschreitung der Produktivität aufgrund Art und Schwere der Behinderung nur über „Umwege“ möglich. Daher fordern wir eine Etablierung des Zuverdienstes als zweiter, fest verankerter Förderweg neben dem geschützten Arbeitsmarkt einer WfBM.

Eine ergänzende Idee, die auch in der Plenardebatte angesprochen wurde betrifft **Fortbildungen.**

Für Menschen mit Psychiatrieerfahrung wurde vor einigen Jahren auf europäischer Ebene die sog. **Ex-In** Idee geboren. Ex-In ist die Abkürzung von **Experience Involvement** (Einbeziehung von Erfahrenen). Hier ist ein Curriculum entwickelt und in Deutschland zertifiziert, das Menschen mit Psychiatrieerfahrung zu Genesungsbegleitern weiterqualifiziert.

Dies bedeutet eine weitere persönliche Stabilisierung von Menschen mit Psychiatrieerfahrung (persönlicher Nutzen) und die Bereicherung der psychosozialen Unterstützungsarbeit durch Erfahrene (systemischer Nutzen).



Die DGSP/SH bietet in Neumünster Qualifizierungen für Menschen mit Psychiatrieerfahrung an. Weitere Informationen unter www.ex-in-sh.de.

Wir wären dem Landtag sehr verbunden, die Idee dieser Qualifizierung ausdrücklich zu würdigen und Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. über die Eingliederungshilfe, wie in einigen Kreisen und kreisfreien Städten sowie in Hamburg bereits üblich) aufzuzeigen bzw. aufzufordern.

Wir bitten den Sozialausschuß des Landtages, den Antrag des SSW zu unterstützen!

Für Rückfragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung!

(Michael Schweiger)
Für den Vorstand der HGSP

(Udo Spiegelberg)
Für den Vorstand der DGSP/SH